



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

27. Jänner 2018

Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

Wann wird die neue elektronische Identitätskarte ausgestellt?

Das Projekt der neuen elektronischen Identitätskarte (CIE) zur Identifizierung der Bürger sieht vor, dass bis Ende 2018 alle italienischen Gemeinden den Personalausweis nur noch in dieser Form ausstellen. Das haben wir Johannes (Name geändert) erklärt, der über die Schwierigkeiten bei der Registrierung seiner Angestellten bei ausländischen Partnerfirmen berichtet hat, weil diese Firmen den Personalausweis in Papierform nur ungern akzeptieren.

„Ich bin Inhaber eines Transportunternehmens mit 30 Angestellten, die in ganz Europa arbeiten“, erklärte Johannes der Volksanwaltschaft, „und immer häufiger gibt es Schwierigkeiten bei der Registrierung unserer Mitarbeiter bei unseren großen Partnerunternehmen im Ausland. Diese akzeptieren nämlich nur ungern unsere Personalausweise in Papierform, besonders wenn sie mit dem Stempel auf der Rückseite verlängert wurden. Ab wann gibt es denn die elektronische Identitätskarte?“

Die Volksanwaltschaft hat Johannes erklärt, dass das Innenministerium für die Durchführung des Projekts zur Ausstellung der elektronischen Identitätskarte zuständig ist (Art. 10 des Gesetzesdekretes Nr. 78/2015, umgewandelt durch das Gesetz Nr. 125/2015). Das Rundschreiben des Innenministeriums Nr. 8/2017 enthält den graduellen Umsetzungsplan (sogenannte dritte Phase) für die Aktivierung des Dienstes zur Ausstellung der neuen elektronischen Identitätskarte in allen italienischen Gemeinden und verfügt ebenfalls, dass die Lieferung und Installation der Geräte zu Lasten des Innenministeriums gehen. Der Umsetzungsprozess ist innerhalb 2018 abzuschließen.

Was die mit einem Stempel auf der Rückseite verlängerten Personalausweise anbelangt, können diese – selbst wenn sie noch gültig sind – durch einen neuen Personalausweis ersetzt werden, dessen zehnjährige Gültigkeit ab dem auf der Vorderseite angegebenen Ausstellungsdatum läuft. Der Antrag ist vom Bürger zu stellen, der ins Ausland reisen möchte. Dieser hat den Kosten für den Personalausweis sowie die Bearbeitungsgebühr zu entrichten.

Info

Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar?

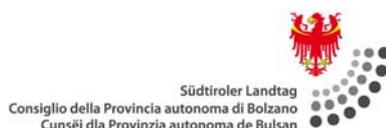
Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23/c, Bozen

Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr; Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Telefonnr.: 0471 946 020 – Voranmeldung vorteilhaft

E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it

Formulare unter: www.volksanwaltschaft.bz.it



Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it